

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft, am Montag, dem 28.08.2023 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Beschluss über den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg und dessen öffentliche Auslegung, 068/BV/23
- 2.3 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW), 071/BV/23
- 2.4 Information und Diskussion zum Mitz
 - zu aktuellen digitalen Projekten u.a. Mittelstand-Digital-Zentrum Leipzig-Halle, digitale Cafe
 - Info zu den 2. Merseburger Digitaltagen und Bürgercampus
 - Info zum Stand der Vorbereitung der Berufsorientierungsmesse perspektive job 4.0
- BE: Frau Schaper-Thoma
- 2.5 Annahme einer Spende in Höhe von 5.000 für kulturelle Veranstaltungen 2023 der Stadt Merseburg von der Stiftung Zukunft Spergau, 053/BV/23
- 2.6 Zuwendungen 2023 zugunsten der Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Merseburg, 061/BV/23
- 2.7 Tourist-Information-Geschäftsordnung, 067/BV/23
- 2.8 Information und Diskussion zur Auswertung der Schlossfestspiele 2023 und Ausblick-Festlegung Schlossfestspiele 2024, BE: Herr Gatzlaff/Herr Wolter
- 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.10 Anfragen/Anträge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
 - 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.4 Anfragen/Anträge und Anregungen der Ausschussmitglieder
- gez. Werner
Ausschussvorsitzender

**25. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa, am Dienstag, dem 29.08.2023 um 18:30 Uhr, Gemeinderaum OT Geusa,
Lange Gasse 21, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Hauptsatzung der Stadt Merseburg, 081/BV/23
 - 2.3 Beschluss über den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg und dessen öffentliche Auslegung, 068/BV/23
 - 2.4 Beschluss des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 078/BV/23
 - 2.5 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte
- gez. Koziel
Ortsbürgermeister

25. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz, am Mittwoch, dem 30.08.2023 um 18:30 Uhr, Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Hauptsatzung der Stadt Merseburg, 081/BV/23
 - 2.3 Beschluss über den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg und dessen öffentliche Auslegung, 068/BV/23
 - 2.4 Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung in der Ortschaft Trebnitz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB, 070/BV/23
 - 2.5 Beschluss des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 078/BV/23
 - 2.6 Information Fischtreppe (Raugerinne)
 - 2.7 Erhöhung Schleuse Werder
 - 2.8 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.9 Anfragen der Ortschaftsräte
- gez. Zieger
Ortsbürgermeister

27. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna, am Mittwoch, dem 30.08.2023 um 18:00 Uhr, Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Hauptsatzung der Stadt Merseburg, 081/BV/23
- 2.3 Beschluss über den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Merseburg und dessen öffentliche Auslegung, 068/BV/23
- 2.4 Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 - "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III), 069/BV/23

2.5 Beschluss des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 078/BV/23

2.6 Antrag des SV 1916 Beuna e.V. zum Kunstrasenplatz

2.7 Gewährung von Zuschüssen

2.8 Informationen der Ortsbürgermeisterin

2.9 Anfragen der Ortschaftsräte

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

3.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger

Ortsbürgermeisterin

**Unterhaltungsverband Mittlere Saale/ Weiße Elster
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

NACHTRAGSHAUSHALT 2023

(01.01.2023 - 31.12.2023)

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

NACHTRAGSHAUSHALT 2023

(01.01.2023 - 31.12.2023)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.844.521 €.

davon Einnahmen

- Fördervorhaben	1.160.018 €
------------------	-------------

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.844.521 €.

davon Ausgaben

- Fördervorhaben	1.158.081 €
------------------	-------------

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 400.000 € bestehen. Der Kredit ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 90.000 € für Investitionen veranschlagt.

Der Nachtragshaushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 04.07.2023 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 beschlossen

Braunsbedra, den 19.07.2023

Der Verbandsvorsteher
gez. P e t z o l d

Wichtige Information für Grundstückseigentümer zur geplanten Aufhebung des 2. Teilgebietes der Sanierungssatzung „Innenstadt/Neumarkt“ (Stand August 2023)

Der langjährige Prozess der Stadtsanierungsmaßnahme war insgesamt ein erfolgreiches Instrument zur Revitalisierung und nachhaltigen Stärkung der Merseburger Innenstadt und des östlich angrenzenden Stadtquartiers Neumarkt. Seit der Bekanntmachung der Sanierungssatzung im August 1995 wurden viele Maßnahmen mit und ohne Unterstützung der Städtebauförderung in dem über 70 ha großen Stadtbereich umgesetzt. In das Sanierungsgebiet sind insgesamt knapp 90 Mio € Städtebaufördermittel geflossen, was heute im Vergleich zum Zustand Anfang der 90er Jahre für Jedermann deutlich sichtbar ist.

Zu den wichtigsten Sanierungszielen gehörten von Anfang an die Bewahrung und Wiederherstellung historischer Bausubstanz und Strukturen, die Steigerung urbaner Qualitäten, die Sanierung von Gebäuden, die Beseitigung von Baulücken, die Aufwertung und Neuanlage von Grünflächen und -verbindungen sowie die Verbesserung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur.

Heute kann man verzeichnen, dass die 1994 definierten Sanierungsziele, die 2005 und 2012 aktualisiert und fortgeschrieben wurden, fast vollumfänglich erfüllt werden konnten. Vor allem die Vielzahl an öffentlichen Maßnahmen, wie z.B. der grundlegende Ausbau und die Neuanlage von Straßen, Wegen und Plätzen, die Schaffung von touristischen und funktionalen Parkplätzen, die Neuordnung von Grundstücken zur besseren Bebaubarkeit, die Aufwertung des Dom- und Schlossensembles, die Revitalisierung von kulturellen, sozialen, Gemeinbedarfs- und Bildungseinrichtungen hätte die Stadt nicht allein mit eigenen Mitteln und ohne die Unterstützung der Städtebauförderung umsetzen können. Aber auch das Engagement und die finanziellen Mittel vieler privater Eigentümer haben dazu beigetragen, dem Sanierungsgebiet das heutige vorzeigbare Erscheinungsbild zu verleihen.

Mit dem Beschluss über die Sanierungssatzung im Jahr 1995 wurden wichtige rechtliche, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches geschaffen, um die städtebaulichen Missstände zu beseitigen sowie die Attraktivität und Funktionalität im Bereich der Innenstadt und des Neumarkts zu erhöhen. Nunmehr steht die Gesamtmaßnahme mit einer Laufzeit von mehr als 25 Jahren vor ihrem Abschluss. Wegen des großen Umfangs und Finanzbedarfs der Sanierungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen war dieser lange Zeitraum notwendig und angemessen. Das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme - kurz: **Stadtsanierung**“ wurde bereits 2011 eingestellt und durch das Stadtentwicklungsamt Ende 2020 schlussabgerechnet

Die erfolgte Schlussabrechnung der Städtebaufördermaßnahme „Stadtsanierung“ gegenüber dem Fördermittelgeber hat den Prozess zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt/Neumarkt“ eingeleitet. Der Stadtrat der Stadt Merseburg hatte bereits im September 2012 beschlossen, die Durchführung der Sanierung bis spätestens Ende 2024 abzuschließen.

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands hebt die Stadt Merseburg das Sanierungsgebiet in zwei Teilabschnitten auf. Die Aufhebungssatzung für das 1. Teilgebiet trat bereits am 21. Januar 2022 in Kraft (westlicher Innenstadtbereich).

Nun soll auch für das 2. Teilgebiet (östlicher Innenstadtbereich einschließlich Neumarkt) die Sanierungssatzung aufgehoben werden (voraussichtlich Ende November 2023).

Der als förmliche Aufhebung der Sanierungssatzung bezeichnete Rechtsvorgang (§ 162 ff. Baugesetzbuch) hat Auswirkungen für die Grundstückseigentümer der Sanierungssatzung.

Nach dem Beschluss des Stadtrates über die Aufhebung des 2. Teilgebietes der Sanierungssatzung

- **erhebt die Stadt die Sanierungsausgleichsbeträge gemäß § 154 Baugesetzbuch per Bescheid. Dazu werden jedoch nur die Eigentümer aufgefordert, die bisher noch keine freiwillige Ablösevereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben,**
- **entfällt für die Eigentümer die Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden nach § 7h, § 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG),**

- entfällt die Genehmigungspflicht für Baumaßnahmen und Rechtsvorgänge im Grundstücksverkehr nach § 144 Baugesetzbuch (sanierungsrechtliche Genehmigung),
- wird die Stadt das Grundbuchamt auffordern, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu löschen (für die Eigentümer ist dieser Vorgang kostenfrei).

Bis zum Zeitpunkt des Beschlusses des Stadtrates über die Aufhebung des 2. Teilgebietes der Sanierungssatzung (voraussichtlich Ende November 2023) haben die Eigentümer immer noch die Möglichkeit, eine freiwillige Ablösevereinbarung mit der Stadt abzuschließen. Es wird dabei zwar kein Abschlag mehr auf die jeweilige Ablösesumme gewährt, aber man kann die Zahlung in Raten bis Ende 2024 vereinbaren.

Steuerpflichtige Eigentümer, die demnächst Baumaßnahmen planen, können ggf. noch bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung mit der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung abschließen, welche u.a. auch eine zwingende Voraussetzung für die Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ist, um steuerliche Begünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Der Geltungsbereich des 2. Teilgebietes, für den die Sanierungssatzung aufgehoben werden soll sowie der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung liegen ab **11.09.2023** für die Dauer eines Monats im Stadtentwicklungsamt zur Information und zur Abgabe von Hinweisen und Stellungnahmen öffentlich aus.

Auch bei Fragen zu Ausgleichsbeträgen und steuerlichen Begünstigungen können sich die Grundstückseigentümer an das Stadtentwicklungsamt wenden:

Tel.: 03461-445 410 oder Mail: stadtentwicklung@merseburg.de

[Die Unterlagen und Informationen zur Aufhebung des 2. Teilgebietes der Sanierungssatzung „Innenstadt/Neumarkt“ sind außerdem ab dem 11.09.2023 für die Dauer eines Monats im Internet auf der Webseite der Stadt Merseburg <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.](http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html)

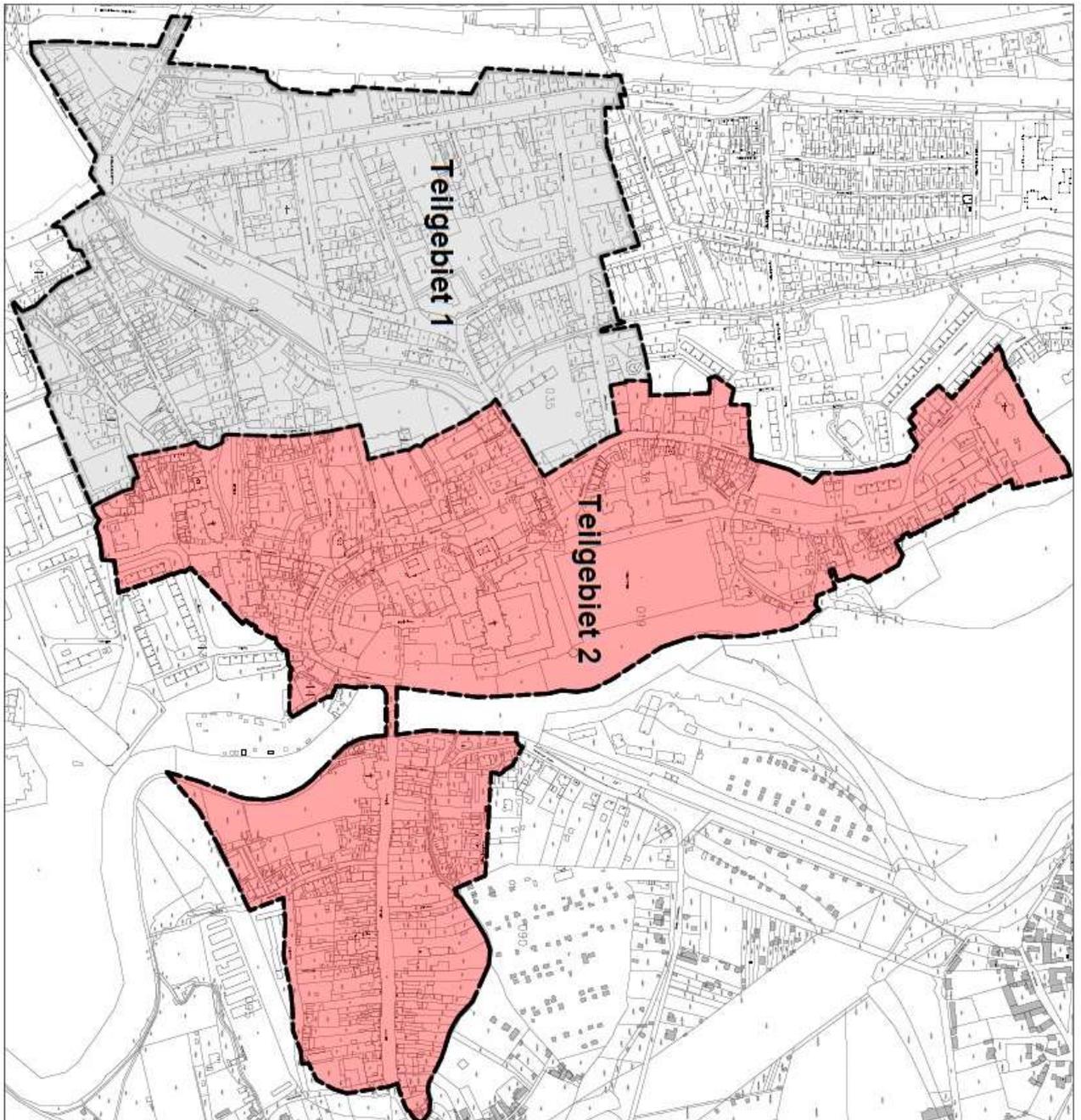
Anlage: Lageplan

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de



Anlage zur Aufhebungssatzung Teilgebiet 2



Klassische Stadtsanierung Stadt Merseburg

Lageplan zur Teilanhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt/Neumarkt"

 Teilgebiet 2
Rechtskraft der Anhebung der Sanierungssatzung

 Teilgebiet 1
(Aufhebungssatzung vom 10.12.2021)

 Grenze des Sanierungsgebietes

Juli 2023

Dr. Heide Malsch

SALEO Sachverhaltsanalyse
Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Magdeburger Str. 35
06112 Halle (Saale)

